



# Gemeindeverwaltung Großolbersdorf

Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf    Telefon: 037369/1410    Fax: 037369/14120  
[www.grossolbersdorf.de](http://www.grossolbersdorf.de)    info@grossolbersdorf.de

Antragsteller:

.....  
Name  
.....  
Straße  
.....  
Ort  
.....  
Telefonnummer

Datum:

## Antrag zum Fällen von Bäumen

Auf Grund von § 19 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsGVBl. S. 451) gilt:

- Bäume im Wald,
- Bäume, Sträucher und Hecken in Kleingärten die dem Bundeskleingartengesetz (BKleingG) unterliegen sowie
- Bäume mit einem Stammumfang von bis zu einem Meter, gemessen in einer Stammhöhe von einem Meter, sowie Obstbäume, Nadelgehölze, Pappeln (*Populus spec.*), Birken (*Betula spec.*), Baumweiden (*Salix spec.*) und abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken

können nicht durch eine entsprechende Satzung geschützt werden.

## Hiermit bitte ich um die Genehmigung zur Fällung von Baum/Bäumen:

Grundstück Flurstücks-Nr.: .....

Art des Baumes/der Bäume: .....

Stammumfang in 1 m Höhe ab Erdboden: .....

Begründung: .....

.....

Mit vorgenannter Antragstellung zur Fällung erteile ich gleichzeitig die Erlaubnis zur Begutachtung und damit das Betreten des Grundstückes zu diesem Zweck.

.....  
Unterschrift des Antragstellers

**Begutachtung durch den sachverständigen Bürger:**

Befürwortung:  ja

nein:

Begründung: .....

.....

.....

Vorschlag zur Anzahl von Neupflanzungen entsprechend der Grundstücksgröße: .....

---

Stammumfang der zur Fällung befürworteten Bäume:

.....

Datum/ Unterschrift

---

**Information zum Ablauf**

Jährlich erfolgen auf Antrag, durch einen kompetenten Bürger im Monat Oktober die Begehungen zur Begutachtung der zum Fällen beantragten Bäume, deren Anträge bis zum 30. September bei der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf eingegangen sind.

Danach erhalten alle Antragsteller vor Ort eine mündliche Information.